

07.08.2008

ALKOHOLMISSBRAUCH: Kein Bier von der Tanke

CDU-Innenexperte will Verkaufsverbot / Geteiltes Echo



In Spätverkaufsstellen und an Tankstellen kann man sich auch nachts mit Alkohol eindecken. Foto: dpa

POTSDAM - CDU-Vize-Landes-chef Sven Petke will beim Kampf gegen den Alkoholmissbrauch deutlich weitergehen, als von der Landesregierung bislang geplant. Er forderte gestern ein nächtliches Verkaufsverbot für Alkohol. „Besonders junge Leute holen an den Wochenenden und in der Nacht Bier- und Schnapsnachschub an den Tankstellen“, sagte der Innenexperte der CDU-Fraktion. Deshalb solle der Verkauf von Alkohol an Tankstellen und in Spätverkaufsstellen zwischen 22 und 8 Uhr untersagt werden. Bereits zu Wochenbeginn hatte Petke eine Ausweitung der Alkoholverbotzonen an öffentlichen Plätzen in Städten und Gemeinden gefordert. „Die Entwicklung ist bedrohlich. Verkehrsunfälle und Schlägereien entstehen oft nach nächtlichen Alkoholexzessen. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden“, so Petke. In Briefen an Gesundheitsministerin Dagmar Ziegler (SPD) und Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) bat er um Unterstützung.

Hintergrund für Petkes Vorstoß ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung von Baden-Württemberg. Sie will den Verkauf von Alkohol an Tankstellen und Kiosken zwischen 22 und 5 Uhr verbieten. Gerade in diesem Zeitraum komme es verstärkt zu alkoholbedingten Gewaltdelikten, so das Innenministerium in Stuttgart. Im Vorjahr seien das mehr als 60 Prozent aller Straftaten gewesen.

Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) äußerte sich zum Vorschlag Petkes nicht. „Ein Brief des Abgeordneten liegt uns bislang nicht vor“, erklärte Sprecher Geert Piorkowski. Gesundheitsministerin Dagmar Ziegler (SPD) hält wenig von dem Vorstoß. „Mit Verboten kommen wir nicht weit“, so Ministeriumssprecherin Claudia Szczes. Prävention und Aufklärung müssten im Vordergrund stehen. „Wir müssen die Jugendlichen stärker über die Gefahren des Alkohols aufklären.“ Szczes verwies auf entsprechende Projekte des Landes und der Kommunen.

Der für den Handel zuständige Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns (CDU) hält es für kritisch, den Warenverkehr einzuschränken und damit in die unternehmerische Freiheit einzugreifen. Er sei aber gesprächsbereit, wenn sich aus gesundheitlicher Sicht Tatsachen ergeben, die eine Einschränkung des Alkoholverkaufs nötig machen. „Das sehe ich momentan aber nicht“, so Junghanns.

Auch beim Koalitionspartner SPD gibt es kaum Bereitschaft, ein Verkaufsverbot von Bier, Wein und Hochprozentigem an Tankstellen zu unterstützen. „Das ist Aktionismus. Wer trinken will, deckt sich anderweitig ein“, so der Rechtsexperte der SPD, Ralf Holzschuher. Die Gesundheitsexpertin der SPD, Martina Münch, fürchtet, dass das Alkoholproblem – wie im Falle der Verbotszonen – nur verschoben wird. „Das Jugendschutzgesetz muss besser kontrolliert werden“, forderte die Landtagsabgeordnete. Dem schloss sich auch die gesundheitspolitische Sprecherin der Linken, Birgit Wöllert, an.

In der kommunalen Praxis bekam Petke allerdings Rückendeckung. Ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot sei der richtige Weg, so Carola Kapitzka, stellvertretende Bürgermeisterin von Premnitz. In der Stadt im Havelland ist bereits seit vergangenem Herbst das Trinken von Alkohol auf ausgewiesenen Plätzen untersagt. (Von Volkmar Krause)

Alkoholkonsum beginnt mit 13 Jahren:

Jugendliche in Brandenburg beginnen mit regelmäßigem Alkoholkonsum oftmals schon mit 13 Jahren. Auch geringe Mengen können in diesem Alter zu bleibenden Schäden führen. Trunkenheit durch Alkohol kennen 70 Prozent der Teilnehmer einer Schülerbefragung aus eigenem Erleben. Jeder Vierte trinkt einmal oder mehrmals pro Woche Alkohol.

In Gaststätten oder im Handel erhalten viele Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke, obwohl das Jugendschutzgesetz den Verkauf an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren beziehungsweise von Spirituosen an Kinder und Jugendliche unter 18 verbietet.

Der Missbrauch von Alkohol gehört neben dem von Tabak zu den größten Suchtproblemen in Deutschland. 1,6 Millionen Menschen gelten als alkoholabhängig, in Brandenburg sind es rund 50 000.

Die Kosten durch die Behandlung der Sucht werden vom Robert-Koch-Institut bundesweit auf jährlich 20 Milliarden Euro beziffert. Dem stehen Einnahmen aus der Alkoholsteuer von 3,5 Milliarden gegenüber. MAZ